

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Langenscheid

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.01.2026
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Sitzungsort:	im Dorfgemeinschaftshaus Langenscheid, 65558 Langenscheid, Schulstraße 1

Anwesend

Vorsitz

Ulrich Strutt

Beigeordnete

Dr. Heiko Kämpfer

David Jüngst

Benjamin Krüger

Ratsmitglieder

Stefan Brink

Verena Hall

Lars Hoffmann

Nicole Klein

Ralf Martin

Janina Nieding

Nicole Scheid

Madeline Weise

Abwesend

Ratsmitglieder

Frank Güll

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben und Genehmigung der Niederschrift | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Information zum Thema Dorferneuerungskonzept | |
| 4 | Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit LED | |
| 5 | Sachstand Parkplatz am Weiherplatz | |
| 6 | Sachstand Spielplatz | |
| 7 | Sachstand Grünschnittplatz | |
| 8 | Sachstand Mitfahrerbank | |
| 9 | Brennholzpreise Saison 2025/2026 | 076-0028-2025 |
| 10 | Forstwirtschaftsplan 2026 - Beratung und Beschlussfassung | 076-0029-2025 |
| 11 | Jagdverpachtung | |
| 12 | Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Ortsgemeinde Langenscheid für das Haushaltsjahr 2025 | 076-0027-2025 |
| 13 | Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025 | 076-0025-2025 |
| 14 | Prüfung der Jahresrechnung 2023 Langenscheid a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Vorlage des Prüfungsberichtes und Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung b) Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Diez | 076-0031-2025 |
| 15 | Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben Bau Reg. Nr. BA-076-115/25 | 076-0030-2025 |
| 16 | Jubiläum Zucht-, Reit- und Fahrverein Langenscheidt e.V. | |
| 17 | Vorbesprechung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 | |
| 18 | Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, Anfragen der Ratsmitglieder | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----|----------------------------|
| 19 | Grundstücksangelegenheiten |
| 20 | Bauangelegenheiten |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 21 | Bekanntgabe von in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüssen |
|----|---|

Protokoll

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben und Genehmigung der Niederschrift	zur Kenntnis genommen
----------	---	------------------------------

Ulrich Strutt begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt ist und der Rat beschlussfähig ist. Der Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Jagdverpachtung“ unter Punkt 11 wurde einstimmig angenommen. Es gab keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift.

2	Einwohnerfragestunde	zur Kenntnis genommen
----------	-----------------------------	------------------------------

Es waren 4 Einwohner erschienen. Es wurden keine Fragen gestellt.

3	Information zum Thema Dorferneuerungskonzept	ungeändert beschlossen
----------	---	-------------------------------

Es erfolgte ein Informationsvortrag von Frau Lea Mäncher zum Konzept und den Möglichkeiten eines Dorferneuerungskonzeptes.

Der Gemeinderat dankt Frau Lea Mäncher für den Vortrag und die Informationen.

Beschlussvorschlag:

Der Förderantrag zur Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes für Langenscheid soll gestellt werden und die Suche nach dem Planungsbüro soll begonnen werden.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

4	Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit LED	ungeändert beschlossen
----------	--	-------------------------------

Es erfolgte ein Informationsvortrag von Herrn Marc Ringelstein zum Stand der Straßenbeleuchtung in Langenscheid und dessen Modernisierungsnotwendigkeiten.

Wortbeiträge:

Die Vorlaufzeit zur Umsetzung der Modernisierung beträgt ca. 10-12 Wochen. Eine Umsetzung kann ca. in einer Woche abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Süwag zur notwendigen Erneuerung der Leuchten und Leuchtmittel.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

5	Sachstand Parkplatz am Weiherplatz	zur Kenntnis genommen
----------	---	------------------------------

Der Bürgermeister informiert über den Sachstand des Parkplatzes am Weiherplatz.
Die abschließenden Restarbeiten werden voraussichtlich bis 1. Mai abgeschlossen.
Aktuell wird links vom Bushäuschen illegalerweise noch geparkt. Dies soll mit Wiederanbringen der Beschilderung verhindert werden.

6	Sachstand Spielplatz	ungeändert beschlossen
----------	-----------------------------	-------------------------------

Der Bürgermeister informiert über den Sachstand zum Kinderspielplatz.
Der Zaun wurde aufgestellt und die Hecke ist in Erstellung, Hainbuchen werden demnächst besorgt und gesetzt.
Ein neues Modell einer Nestschaukel mit Doppelschaukel wurde vorgestellt. Als Fallschutz soll Rindenmulch dienen.
Sandkästen werden erneuert und ein neuer Sandkasten wird erstellt.
Der Vorschlag zur Anschaffung einer Sitzgruppe (Kosten ca. 1.300 Euro netto) und des vorgestellten Modells der Nestschaukel (Kosten ca. 4.600 Euro netto) wurden besprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der Sitzgruppe und der großen Nestschaukel für den Kinderspielplatz.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

7	Sachstand Grünschnittplatz	zur Kenntnis genommen
----------	-----------------------------------	------------------------------

Der Bürgermeister informiert über den Sachstand des Grünschnittplatzes.
Die Baumstämme zur Begrenzung des Platzes wurden angebracht.

8	Sachstand Mitfahrerbank	ungeändert beschlossen
----------	--------------------------------	-------------------------------

Der Bürgermeister informiert zum Sachstand der Mitfahrerbank.
Ein Angebot für eine Bank (Kosten 700 Euro) liegt vor.
Ideen zur Umsetzung sind gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der vorgestellten Bank zur Herstellung einer Mitfahrerbank.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☐ einstimmig	☒ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen: 1

9	Brennholzpreise Saison 2025/2026	ungeändert beschlossen
----------	---	-------------------------------

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen empfiehlt die Revierleitung des Forstverbandes Lahn-Esterau für die privaten Endverbraucher folgende gegenüber dem Vorjahr unveränderte Preise:

Sortiment **Brennholz-lang Laubholz:**
50,- €/Raummeter zzgl. 7 % MwSt.

Sortiment **Brennholz-lang Nadelholz:**
35,- €/Raummeter zzgl. 7 % MwSt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die von der Revierleitung des Forstverbandes Lahn-Esterau empfohlenen Brennholzpreise.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

10	Forstwirtschaftsplan 2026 - Beratung und Beschlussfassung	ungeändert beschlossen
-----------	--	-------------------------------

Der Ortsgemeinde Langenscheid ging der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 zu. Dieser schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.208,00 € (netto) ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenscheid beschließt nach Beratung den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

11	Jagdverpachtung	ungeändert beschlossen
-----------	------------------------	-------------------------------

Die Jagd in der Gemarkung Langenscheid wurde mit den bestehenden Pächtern für weitere 9 Jahre auf 7.100 Euro verhandelt. Vertragspartner sind nun 5 Personen. Es gab eine leichte Flächenreduzierung durch das Neubaugebiet.

Am 10.02 findet die Sitzung der Jagdgenossenschaft statt.

Der Vertragsbeginn des neuen Vertrages ist der 01.04.2026.

Beschlussvorschlag:

Die Jagd wird zu den besprochenen Konditionen an die neue Gruppe aus neuen und bestehenden Pächter neu verpachtet. Dafür muss dann am 10.02.2026 noch das Einvernehmen der Jagdgenossenschaft hergestellt werden.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

12	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Ortsgemeinde Langenscheid für das Haushaltsjahr 2025	zur Kenntnis genommen
-----------	--	------------------------------

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat in der Regel halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.176,00 € ab. Die Summe der geplanten laufenden Erträge liegt bei 811.213,00 €. Die Summe der geplanten laufenden Aufwendungen schließt mit 808.037,00 €. Somit ist in der Planung der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 1, Nr. 1 GemHVO erreicht.

Mit Stand zum 01.07.2025 beträgt die Summe der geleisteten Erträge insgesamt 562.790,30 € und die Summe der geleisteten Aufwendungen insgesamt 419.147,00 €, was zu einem aktuellen Jahresüberschuss i. H. v. 143.643,30 € führt. Dabei ist die mit 77.500,00 € veranschlagte Gewerbesteuer zum Stichtag mit 120.804,43 € veranlagt. Erhebliche Abweichungen sind in **Anlage 1** erläutert.

Aufgrund der unterjährigen Betrachtung zeigen sich zudem weitere größere verfügbare Mittel bei den Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen (Buchung erst im Rahmen des Jahresabschlusses) und sonstige laufende Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungen, Büromaterial).

Im investiven Bereich beträgt der geplante Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit minus 12.411,00 €. Zum Stichtag 01.07.2025 wurden investive Auszahlungen i. H. v. 2.825,88 € geleistet, denen investive Einzahlungen i. H. v. 37.838,74 € gegenüberstehen, was zu einem aktuellen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. plus 35.012,86 € führt. Eine Aufstellung der einzelnen Maßnahmen ergibt sich aus **Anlage 2**.

Sowohl bei den Erträgen und Aufwendungen als auch bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 01.07.2025. Jedoch bildet diese lediglich einen temporären Stand ab, da weitere Mittel bereits gebunden, allerdings noch nicht buchhalterisch erfasst sein können.

Die Forderungen der Ortsgemeinde **Langenscheid** gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Diez beliefen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 252.281,76 € bzw. zum Stichtag 01.07.2024 auf 278.281,86 €, was v. a. auf wesentliche Nachzahlungen aus Gewerbesteuer einerseits und dem Verkauf von Baugrundstücken andererseits zurückzuführen ist. Der Finanzhaushalt schließt 2025 lt. lfd. Nr. F 38 mit einer Abnahme dieser Forderungen um 7.908,00 €, wobei sich durch den Verkauf eines weiteren Baugrundstückes im NBG „Rechts der K 26“ weitere Verbesserungen ergeben. **Der Erlass eines Nachtrages ist 2025 entbehrlich.**

13	Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025	ungeändert beschlossen
-----------	---	-------------------------------

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes vermerkt ist. Im beschlossenen Haushaltsplan ihrer Gemeinde ist ein solcher Vermerk nicht enthalten.

Die Ermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten bleiben die Ermächtigungen nach § 17 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigung bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Nach § 103 GemO gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres oder bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres.

Durch die Übertragungen erhöhen sich die Ermächtigungen der aufgeführten Posten des Teilhaushaltes im Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist eine Übersicht der Übertragungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenscheid beschließt die anhängende Liste der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen mit einer Summe im Ergebnishaushalt in Höhe von 27.329,79 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 29.329,79 €.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

Prüfung der Jahresrechnung 2023 Langenscheid a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Vorlage des Prüfungsbe- richtes und

14	Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung b) Entlas- tung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie der Bür- germeisterin und des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Diez	ungeändert beschlossen
-----------	---	-------------------------------

a) Der Ergebnishaushalt 2023 wurde im Rahmen des 1. Nachtrages mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von minus 518.368,00 € geplant und beschlossen. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von minus 11.918,68 € d.h. mit einer Verbesserung von 506.449,32 €. Gründe dafür sind trotz Mindererträgen aus Steuern von insgesamt 17.702,39 € deutliche Minderaufwendungen i. V. m. dem Forsteinrichtungswerk, da der im Nachtragshaushalt hierfür nachfinanzierte einmalige Mehraufwand mit 109.106,57 € um 498.339,43 deutlich geringer ausfiel. Dies führte zu verminderten Gesamtaufwendungen von insgesamt 493.574,03 €.

Die Haushaltsentwicklungen der Ergebnisrechnung 2023 spiegeln sich in der Finanzrechnung wieder. Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöht sich von 735.942,00 € um 14.674,84 € auf 750.616,84 €; die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich von 669.595,00 € um 31.354,76 € auf 700.949,76 €. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zeigt nach Berücksichtigung der Zinsein- und –auszahlungen eine Verschlechterung von 17.838,73 €.

Hintergrund ist die Tatsache, dass in der Ergebnisrechnung in 2022 verbuchte Aufwendungen für die Instandsetzung der Waldstraße von 36.016,86 € in der Finanzrechnung 2023 zahlungswirksam geworden sind. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren mit 155.681,00 € veranschlagt und belaufen sich tatsächlich auf 82.620,56 € (verzögerte Auszahlung der Kreiszuführung für Baumaßnahme Kindergarten); die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren mit 181.500,00 € veranschlagt und betragen tatsächlich 579.831,82 €, was damit zusammenhängt, dass sowohl bei der Baumaßnahme Kindergarten als auch bei der Erschließung des Neubaugebietes „Links und Rechts der K 25“ aus 2022 geplante Mittel in erheblichem Umfang in 2023 kassenwirksam geworden sind.

Die Finanzrechnung schließt daher mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. minus 445.467,99 €, geplant war ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 43.763,00 €. Hintergrund ist die Tatsache, dass sowohl für die Baumaßnahme Erweiterung Kita als auch für die Erschließung des Neubaugebietes „Links und Rechts der K 25“ umfangreiche Auszahlungen entstanden sind, welche bereits im Haushalt 2022 finanziert wurden. Investitionskredite wurden für das Haushaltsjahr 2023 nicht geplant. Die Forderungen der Ortsgemeinde Langenscheid gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Diez beliefen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 477.377,21 €. Diese vermindern sich der Finanzrechnung um 449.667,99 € und belaufen sich damit zum Stichtag 31.12.2023 auf 27.709,22 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt und dies gem. § 112 Abs. 7 GemO in einem Schlussbericht zusammengefasst. Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Bemerkung wurde an den betreffenden Fachbereich weitergeleitet.

b) Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden. Gem. § 68 GemO ist die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig, somit bedürfen gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch die Bürgermeisterin und der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderats. Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen gem. § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastungsverhandlung nicht teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.
- b) Dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Diez wird die erforderliche Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

Die Notiz, welche im Prüfbericht enthalten war, wird entfernt

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig (8 Stimmberechtigte)	☐ mehrheitlich:	
	Ja:	Nein:	Enthaltungen:

15	Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben Bau Reg. Nr. BA-076-115/25	ungeändert beschlossen
-----------	---	-------------------------------

Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Garage

Bauort: Langenscheid, Melanderstraße 5

Das vorbezeichnete Vorhaben liegt nach bauplanungsrechtlicher Beurteilung innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Rechts und Links der K 26“ (§ 30 BauGB).

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten.

Es ist das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB für die folgende Befreiung einzuholen:

Die Terrasse soll teilweise außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen errichtet werden (siehe Freiflächenplan). Zur Begründung wird auf den beigefügten Befreiungsantrag verwiesen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. ...
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. ...

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen u. E. vor; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Abweichung scheint städtebaulich vertretbar und nachbarliche oder öffentliche Belange stehen ebenfalls nicht entgegen:

Wir bitten um Entscheidung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens.

Die Ortsgemeinde muss innerhalb von zwei Monaten nach Eingang bei der Verbandsgemeindeverwaltung am 09.12.2025 das Einvernehmen (§ 36 BauGB) erteilen oder unter Angabe von Gründen versagen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Das Einvernehmen gilt somit als erteilt, wenn innerhalb der Zweimonatsfrist keine Entscheidung ergangen ist.

Die dortige Stellungnahme erbitten wir auf anliegendem Formblatt.

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeinderat** erteilt das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zu der beantragten Befreiung.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja: Nein: Enthaltungen:	

16	Jubiläum Zucht-, Reit- und Fahrverein Langenscheidt e.V.	ungeändert beschlossen
-----------	---	-------------------------------

Zur Besprechung des Tagesordnungspunktes 16 verlässt Lars Hoffmann, als 1. Vorsitzender des Vereins den Raum wegen Sonderinteresse.

Der Zucht-, Reit- und Fahrverein Langenscheidt feiert in diesem Jahr 50. Jubiläum. Ein Zuschuss zur Jubiläumsfeier wurde besprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro in Form einer Geldpende.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja: Nein: Enthaltungen:	

17	Vorbesprechung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026	zur Kenntnis genommen
-----------	---	------------------------------

Die Planungsliste für die Ausgaben und Anschaffungen der Ortsgemeinde wurden besprochen. Zur Haushaltssatzung gab es keine Änderungsvorschläge.

18	Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, Anfragen der Ratsmitglieder	zur Kenntnis genommen
-----------	---	------------------------------

- Die Sitzung Fischereigenossenschaft hat stattgefunden
- Die Kosten für das Forstbetriebsfahrzeug wurden auf 7000 Euro festgelegt
- Rechnung über 350 Euro für das Freimähen wurde von Altendiez gestellt
- Die VG-Umlage wurde auf 33,5 %, um 1,9 Prozentpunkte erhöht
- Die Abrechnung für die VG-Umlage 2025 (über 31,6 %) ist eingegangen
- Eine weingeschichtliche Führung wird in Langenscheid angeboten
- Die diesjährige Seniorenfahrt ist auf den 27.06. festgelegt
- Rechnung über die Reparatur des Gemeinde-Rasenmäher über 1.500 Euro ist eingegangen
- Die Haftpflichtversicherung für das Gebäude der Oberstr. 2 wurde bezahlt
- Der Workshop zur kommunalen Wärmeplanung wurde verschoben
- Die Sitzung der VG Diez zur Hochwasserlage und Starkregenkonzept findet am 21.01.2026 statt
- Am 25.03. findet ein Bürgerworkshop zum Thema „Starkregen“ statt
- Information über die Änderung von Bestattungsgenehmigungen
- Straßenbeleuchtung an der Lahnbrücke wurde bestellt (3.700 Euro)
- Reparaturen im DGH werden vorgenommen (Alurollläden ca. 550 Euro / Toilettentür 1.000 Euro)
- Der Kreisjagdmeisterinfobrief ist eingegangen
- Info über die Verfügbarkeit von 1.500 Euro Dorfbudget
- Ein Seminar zur Rechnungsprüfung wurde besucht durch den Ortsbürgermeister
- Verlängerung der Betriebszulassung des Steinbruchs
- Info durch das Ordnungsamt: Eine Gestattung für Martinszug muss weiterhin beantragt werden
- Ein Antrag auf eine Rasengrabstätte wurde stattgegeben
- Die Endabrechnung der Stegsanierung für die Güllemühle ist erfolgt
- Ein neuer Verbandskasten für das DGH wurde angeschafft
- Es wurde Öl angeschafft für das neue Notstromaggregat im DGH
- Die Strommesseinrichtung an der Leichenhalle wurde erneuert
- Beitragsservice der GEZ mit der Bitte um Anmeldung
- Info zum Sachstand: Einbindung eines Schäfers zur Grünflächenpflege
- Die Anschaffung einer Heizungsausfall-Meldeanlage z.B. bei Temperaturabfall in Kita wird geprüft

Öffentlicher Teil

21	Bekanntgabe von in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüssen	zur Kenntnis genommen
-----------	--	------------------------------

Keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Ulrich Strutt
Vorsitz

Janina Nieding
Schriftführung